



Finanzaufsicht

Unsere Praxis im Überblick

38 Standorte weltweit

Amerika

Los Angeles
Mexiko-Stadt
Miami
Monterrey
New York
Palo Alto
São Paulo
Washington, D.C.

Europa, Mittlerer Osten und Afrika

Abu Dhabi
Almaty
Ankara
Berlin
Bratislava
Brüssel
Budapest
Bukarest
Doha
Düsseldorf
Frankfurt
Genf
Hamburg

Helsinki
Istanbul
Johannesburg
London
Mailand
Moskau
München
Paris
Prag
Riad
Stockholm
Warschau

Asien

Hongkong
Peking
Shanghai
Singapur
Tokio

Finanzaufsicht



Die Finanzaufsicht in Deutschland hat in den letzten Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Die Internationalisierung der Finanzmärkte, die europäische Harmonisierung der aufsichtsrechtlichen Grundlagen und schließlich die aktuelle Gesetzgebung zur Finanzmarktkrise haben ein verändertes regulatorisches Umfeld geschaffen. Dies betrifft Banken, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungsunternehmen gleichermaßen.

White & Case berät Unternehmen der Finanz- und Versicherungswirtschaft, Investoren, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Verbände regelmäßig in Fragen des Aufsichtsrechts. Dies erfolgt im Rahmen von Transaktionen, bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Produkten, bei Umstrukturierungen und anderen unternehmensbezogenen Maßnahmen. Wir sind an innovativen Mandaten im Bereich der Finanzmarktstabilisierung beteiligt und verfügen über profunde Kenntnisse der aktuellen Rechtsentwicklung.

Unsere Finanzaufsichtsexperten arbeiten in integrierten Teams. Diese Teams decken das Kapitalmarktrecht und die Bereiche Corporate, M&A, Outsourcing, Steuern und öffentliches Wirtschaftsrecht ab.

Wir verfügen über hervorragende Expertise im deutschen Verwaltungs- und Verfassungsrecht sowie im europäischen Beihilfenrecht, das für Fragen der Finanzmarktstabilisierung von erheblicher Bedeutung ist.¹

Wir begleiten unsere Mandanten in Abstimmungen und Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Regierungen auf Bundes- und Landesebene und der europäischen Kommission. Sollten einvernehmliche Lösungen nicht erreicht werden, vertreten wir unsere Mandanten vor den deutschen Verwaltungs- und Verfassungsgerichten sowie den europäischen Gerichten.

White & Case verfügt auch weltweit über erstklassige Expertise in der Finanzaufsicht, die für internationale Transaktionen und Produkte erforderlich ist. Das deutsche Finanzaufsichtsteam arbeitet ständig mit Teams in den anderen Finanzzentren der Welt, wie etwa London, New York und Brüssel zusammen.

Rankings und Zitate

Häufig empfohlene Kanzlei für Bankaufsichtsrecht.

JUVE 2011/2012

„Unumstrittene Stärken im Bank- und Finanzrecht.“

JUVE Awards 2011

„Umfangreiche Expertise in Sachen Einlagensicherung und Entschädigung von Anlegern.“

JUVE 2010/2011

„Gesetzte Berater auf Bundesebene, wenn es um bankaufsichtsrechtliche Themen geht.“

JUVE Awards 2010

“White & Case is especially strong in regulatory advice.”

Chambers Europe 2011, Germany

„White & Case hat eine schlagkräftige Einheit geschmiedet, die im Rahmen der Finanzmarktkrise eine breite Palette an Themen abdeckt.“

JUVE 2009/2010

**JUVE 2011
AWARDS**

Kanzlei des Jahres

¹ Auf Wunsch stellen wir Ihnen gern weiterführende Informationen zu den hier genannten Bereichen zur Verfügung.

Herausforderung Finanzmarktkrise

Die deutsche Kredit- und Versicherungswirtschaft steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Betroffene Kreditinstitute, Finanzdienstleister und andere Finanzmarktakteure arbeiten daran, die beste Strategie für den Ausstieg aus krisenbedingt gewährten Staatshilfen (insbesondere Bundesbeteiligungen) zu planen und umzusetzen. Gleichzeitig nimmt die Regulierungsdichte für Banken, Versicherungen und andere Finanzmarktakteure laufend zu. Zur Verbesserung der Finanzaufsicht werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene strengere Aufsichtsregeln geplant und erlassen. Die sich hieraus für den Finanzsektor ergebenden Folgen haben erheblichen Einfluss auf die internationale wie nationale Bankenlandschaft. Daher passen Banken derzeit ihre Geschäftsmodelle an, um auch in Zukunft zuverlässiger Partner und Wachstumsmotor für die deutsche, europäische und internationale Wirtschaft sein zu können.

In diesen herausfordernden Zeiten unterstützen wir unsere Mandanten nicht nur bei akuten Maßnahmen zur Rückführung der gewährten Staatshilfen, sondern auch bei der Vorbereitung und Umsetzung von strategischen Projekten.

Erfahrungsspektrum

Wir waren und sind an bedeutenden Transaktionen beteiligt, insbesondere hinsichtlich

- **Reduzierung bzw. Ausstieg aus gewährten Staatshilfen**, insbesondere Risikoabschirmungen bzw. Rekapitalisierungen unter dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG);
- **Kapitalerhöhungen und neue Eigenmittelanforderungen bzw. Eigenmittelinstrumente für Banken**;
- **Umsetzung von Bad Bank-Lösungen** z. B. weitere Befüllung von Abwicklungsanstalten oder interner Bad Banks mit Risikopositionen und nicht-strategischen Geschäftsbereichen;
- **Neuorientierung des Geschäftsmodells**;
- **Reduzierung der Bilanzsumme**;
- **Konsolidierung oder Veräußerung von Geschäftsfeldern**.

Bei diesen Mandaten geht es im Kern um bank- oder versicherungsaufsichtsrechtliche Fragestellungen mit signifikanter strategischer Bedeutung für die betroffenen Unternehmen, wie die Erreichung bestimmter Eigenkapital- bzw. Liquiditätsanforderungen.

Kompetenz

Wir bieten alle Voraussetzungen für eine optimale Beratungsleistung.

Neben unseren exzellenten aufsichtsrechtlichen Fachkenntnissen und aktuellen Transaktions- und Beratungserfahrungen verfügen wir über die für die Querschnittsmaterie Finanzaufsichtsrecht erforderlichen langjährigen Erfahrungen in den Bereichen Bank- und Finanzrecht, Kapitalmarktrecht, Corporate, M&A, Outsourcing, Steuern, öffentliches Wirtschaftsrecht sowie im europäischen Beihilfenrecht.

Zudem beherrschen wir die Kommunikation und Interaktion mit den beteiligten Aufsichtsbehörden und staatlichen Stellen. Wir verfügen über etablierte Kontakte zu Vertretern der zuständigen Behörden und Einrichtungen. Wir waren zudem wiederholt an Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Länderebene als Berater und Sachverständige beteiligt und haben Banken und deren Träger in Beihilfenverfahren vor der Europäischen Kommission vertreten.

Bankaufsicht

Aufgrund der beständig zunehmenden Regulierung der Finanz- und Kapitalmärkte kommt dem Bankaufsichtsrecht für Banken, Finanzdienstleister und andere Finanzmarktakteure eine zentrale Bedeutung zu. Auch Unternehmen und Unternehmensgruppen sehen sich immer häufiger mit regulatorischen Fragen konfrontiert.

Durch unsere langjährige Beratung bedeutender Kreditinstitute aus allen drei Säulen des Bankensystems sind wir mit den im Bankaufsichtsrecht typischerweise auftretenden Fragestellungen bestens vertraut.

Klassisches Aufsichtsrecht

Die Beratung zu Fragen des „klassischen“ Bankaufsichtsrechts bildet einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit.

So beraten wir regelmäßig zu Fragen der Erlaubnispflicht/Erlaubnisfreiheit von Bank- und Finanzdienstleistungen sowie finanzbezogenen Geschäftsmodellen. In diesem Zusammenhang entwickeln wir optimale Strukturen im Hinblick auf die regulatorischen Vorgaben und begleiten unsere Mandanten im Erlaubnis-antrags- oder Erlaubnisbefreiungsverfahren bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Wir verfügen über profunde Erfahrung bei der Beratung im Zusammenhang mit der Verletzung aufsichtsrechtlicher Vorschriften und vertreten unsere Mandanten gegenüber der BaFin und – soweit erforderlich – vor Gericht im Zusammenhang mit bankaufsichtsrechtlichen Maßnahmen der BaFin.

Ferner unterstützen wir unsere Mandanten im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Anzeige- und Meldepflichten (z. B. Groß- und Millionenkreditmeldungen oder Beteiligungen) und beraten nationale und ausländische Institute im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Bank- und Finanzdienstleistungen („Grüner Pass“).

Besondere Expertise besteht zudem bei der organisations- und aufsichtsrechtlichen Beratung von Pfandbriefbanken und anderen Spezialkreditinstituten.

Basel II/Basel III/Solvabilitätsverordnung

Alle Marktteilnehmer, insbesondere Kreditinstitute, sind mit ständig fortentwickelten Anforderungen an eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung konfrontiert. Aufgrund unserer Beteiligung an bedeutenden Transaktionen zu Rekapitalisierung und Risikoabschirmung verfügen wir über eine ausgewiesene Expertise zu den rechtlichen Regelungen der Eigenkapitalunterlegung, der Solvabilitätsverordnung (SolV) und der Liquiditätsverordnung.

Dabei beraten wir unsere Mandanten insbesondere auch zur optimalen Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken nach KBA/IRBA und entwickeln innovative Verbriefungsstrukturen zur Eigenkapitalentastung.

Institutsgründung/Institutsbezogene Transaktionen

Unsere Mandanten finden in uns einen kompetenten Berater bei der Gründung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten sowie in- und ausländischen Niederlassungen. Unser erfahrenes Team berät zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei Kauf, Verkauf und Fusionen von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten sowie bei Privatisierungen und Restrukturierungen und bei der Schließung von Instituten, Niederlassungen oder Repräsentanzen.

Bankinternes Risikomanagement, § 25a KWG

Wir beraten Kreditinstitute zu den ständig wachsenden Anforderungen an das bankinterne Risikomanagement, insbesondere aufgrund der Vorgaben in § 25a KWG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt dabei auf der Beratung zu Outsourcing von Bank- und Finanzdienstleistungen, insbesondere bezüglich IT-Infrastruktur, Zahlungsverkehr und Abwicklung.

Ausgewählte Spezialexpertise

Wir beraten regelmäßig zu Fragen der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung sowie zur Institutssicherung, Einlagensicherung und Anlegerentschädigung.

Unsere Expertise schließt Spezialfragen zum rechtlichen Handlungsrahmen der Privatbanken, Sparkassen (Organisations- und Strukturfragen, Regionalprinzip, Trägerschaft), Landesbanken und Genossenschaftsbanken ein.

Versicherungsaufsicht

Mit der zunehmenden Regulierung der Versicherungs- und Kapitalmärkte rückt das Aufsichtsrecht immer stärker in den Blickpunkt von Versicherern und Banken. Die Europäisierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) durch Solvency II und andere europäische Rechtsakte schreitet voran.

Unsere Anwälte beraten deutsche und ausländische Erst- und Rückversicherer, Banken und Investoren umfassend in allen aufsichtsrechtlichen Fragen. Sie arbeiten eng mit unseren Spezialisten für M&A, Corporate, Outsourcing, Kapitalmarktrecht, Bank- und Finanzmarktrecht, Steuern, öffentliches Wirtschaftsrecht und Beihilfenrecht zusammen.

Zulassung von Unternehmen

Die Harmonisierung der Versicherungsmärkte in der EU eröffnet neue Chancen, zugleich erhöht sich aber der Wettbewerbsdruck. Wir beraten bei der Zulassung von Sach- und Lebensversicherungsunternehmen ebenso wie der Errichtung von Niederlassungen in Deutschland und anderen Staaten der EU.

Umstrukturierung von Versicherungsgruppen

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt auf der Umstrukturierung von Versicherungsgruppen. Dies betrifft etwa die Anforderungen an grenzüberschreitende Verschmelzungen von Versicherungsunternehmen oder Bestandsübertragungen.

Outsourcing und Funktionsausgliederungen

Versicherungsunternehmen nehmen verstärkt die Möglichkeit des Outsourcing wahr. Wir beraten bei der Vorbereitung und Durchführung solcher Maßnahmen, sowohl im Bereich von Funktionsausgliederungen als auch von sonstigen Outsourcing-Maßnahmen. Hierbei finden die Anforderungen der MaRisk VA ebenso Berücksichtigung wie die Bestimmungen des Datenschutzrechts.

Versicherungsprodukte

Unser Team berät regelmäßig zu produktbezogenen Fragestellungen im Grenzbereich von Versicherungsaufsichts- und -vertragsrecht. Dies umfasst etwa die Überschussbeteiligung bei der Lebensversicherung nach der Mindestzuführungsverordnung und Fragen der fondsgebundenen Lebensversicherung.

„Europäischer Pass“

Von zunehmender Bedeutung im Wettbewerb ist der „Europäische Pass“ für deutsche und EU-ausländische Versicherer. Wir beraten regelmäßig bei Fragen der europaweiten Tätigkeit von Versicherungsunternehmen im Rahmen der europäischen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit. Dies umfasst auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Einschaltung von Vermittlern und anderen Mittelspersonen und Fragen des internationalen Versicherungsvertragsrechts.

Kapitalanlagen und Finanzierung

Aufgrund sich ständig wandelnder Marktbedingungen und regulatorischer Anforderungen (Solvency II, MaRisk VA, Anlageverordnung 2010) müssen Kapitalanlagen der Versicherer regelmäßig überprüft und angepasst werden. Wir beraten unsere Mandanten bei neuen Anlagemöglichkeiten, wie etwa der Beteiligung an ausländischen Gesellschaften oder dem Erwerb von indexgebundenen Schuldscheinen.

Auch für Banken hat sich der Markt gewandelt. Sie beschäftigen sich zunehmend mit Wertpapieremissionen, deren Basiswerte Lebensversicherungsverträge darstellen. Hier unterstützen wir unsere Mandanten bei allen Fragen des VAG, der Anlage- und der Solvabilitätsverordnung.

Verfahren und Prozesse

Wir begleiten unsere Mandanten in Genehmigungsverfahren bei den Aufsichtsbehörden ebenso wie in Gerichtsprozessen. Wir verfügen über erhebliche Erfahrung bei der Begleitung von komplexen und anspruchsvollen Prozessen vor den Instanzgerichten, obersten Bundesgerichten und europäischen Gerichten.

Ausgewählte Referenzen

Auf Finalität und Run-Off spezialisierter Versicherer

Beratung bei der geplanten Akquisition einer luxemburgischen Rückversicherungsgesellschaft zum Zwecke des Run-Off.

Ausländischer Krankenversicherer

Vertretung gegenüber der Aufsichtsbehörde wegen der Zulässigkeit des Vertriebs ausländischer Grenzgängerversicherungen in Deutschland.

Banken und Finanzdienstleister

Beratung bei Beanstandungen der BaFin wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen.

Barclays

Syndizierung des Herkules-Darlehens bei Beteiligung deutscher Pfandbriefbanken.

Bundesministerium der Finanzen

Beratung bei der Novelle des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, das der Umsetzung der geänderten Einlagensicherungsrichtlinie sowie der Anpassung der Finanzierung an die Finanzmarktkrise dient.

Bundesministerium der Finanzen

Vertretung des Bundes vor dem Landgericht Berlin in einer Staatshaftungsklage wegen Anlegerentschädigung im Fall der Phoenix Kapitaldienst GmbH.

Bundesregierung/Bundesministerium der Finanzen

Vertretung der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht in einem Verfassungsbeschwerdeverfahren wegen der Finanzierung der Anlegerentschädigung nach dem EAEG. Die durch uns erwirkte Grundsatzentscheidung des BVerfG hat eine grundlegende Bedeutung für die Zukunft der Anlegerentschädigung, aber auch der Einlagensicherung in Deutschland.

Bundesverband deutscher Banken

Beratung zu bankaufsichtsrechtlichen Fragen und Vertretung in Verfahren der Einlagensicherung.

China Development Bank

Vertretung der China Development Bank in den Verhandlungen um einen möglichen Erwerb der Dresdner Bank AG.

Commerzbank

Beratung zu den Anforderungen an EZB-notenbankfähige Sicherheiten und die Auslegung dieser Kriterien.

Deutsche Auskunftei

Erlaubnispflichtigkeit des Angebots von computergestützten Finanzanalysen.

Deutsche Großbank

Beratung in Bezug auf spezifische Erfordernisse des KWG im Zusammenhang mit Akquisitionsfinanzierungen.

Deutsche Großbank

Beratung in Bezug auf Kapitalanforderungen für ein deutsches Kreditinstitut.

Deutsche Lebensversicherer

Beratung zu Produktfragen bei fondsgebundenen Lebensversicherungen, Garantieprodukten, Rückkaufswerten und Überschussbeteiligungen.

Deutsche Sparkasse

Gutachten über Strukturfragen im Lichte des Regionalprinzips.

Deutsche Trustee Company (Deutsche Bank)

Beratung im Zusammenhang mit den unter Einsatz des Refinanzierungsregisters strukturierten EZB-notenbankfähigen Verbriefungstransaktionen Taunus, Rhön, Spessart und Zugspitze.

Deutsche und internationale Versicherungsgruppen

Beratung bei Umstrukturierungsmaßnahmen, insbesondere zur grenzüberschreitenden Übertragung von Versicherungsbeständen und Verschmelzung von Versicherungsunternehmen innerhalb der Europäischen Union (Lebensversicherung).

Deutsche und internationale Versicherungsgruppen

Laufende Beratung zu Fragen des Aufsichts- und Versicherungsunternehmensrechts, Vertretung in Verfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde und/oder gerichtlichen Verfahren (Sach- und Lebensversicherung).

Deutsche und internationale Versicherungsunternehmen

Beratung bei Funktionsausgliederungs- und Outsourcingmaßnahmen einschließlich grenzüberschreitender Sachverhalte (Sach- und Lebensversicherung).

Deutsche und internationale Versicherungsunternehmen

Beratung zum Vertrieb von Versicherungspolice aus anderen europäischen Mitgliedstaaten in Deutschland und aus Deutschland in anderen Mitgliedstaaten im Wege der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit (Sach- und Lebensversicherung).

Deutscher Direktversicherer

Beratung bei der Ausgestaltung von Kooperationsvereinbarungen mit einer internationalen Fondsplattform zur Vermittlung von Investmentprodukten nach Ende der Versicherungslaufzeit.

Deutscher Rohstoffhändler

Bankaufsichtsrechtliche Beratung bezüglich der KWG-Relevanz bestimmter finanzbezogener Dienstleistungen sowie bankrechtliche Beratung hinsichtlich der Frage, ob Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung von Forderungen aus der Rücknahme von Pfandgut dem KWG unterliegen.

Ausgewählte Referenzen

Deutsches Dienstleistungsunternehmen

Aufsichtsrechtliches Gutachten in Bezug auf den Aufbau einer Finanzgruppe.

Deutsches Kreditinstitut

Beratung zum Versicherungsaufsichtsrecht im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anleihen mit Lebensversicherungen als Basiswerte.

DSGV und Mitgliedsinstitute

Beratung im Zusammenhang mit dem Moratorium über die Lehman Brothers Bankhaus AG und den Auswirkungen auf Finanzkontrakte (Swaps, Derivate, Schuldscheine).

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

Vertretung der EdW in zahlreichen Verwaltungsstreitigkeiten vor den Verwaltungs- und Zivilgerichten wegen der Finanzierung der Einrichtung und Entschädigungsansprüchen nach dem EAEG.

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB)

Vertretung der EdB vor den Verwaltungs- und Zivilgerichten wegen der Einlagensicherung und Prüfung von Instituten nach dem EAEG.

Finanzdienstleister

Bankaufsichtsrechtliche Beratung hinsichtlich der Erlaubnispflichtigkeit bestimmter Geschäfte nach dem KWG.

Geld-Gewinnspiel-Anbieter

Beratung im Hinblick auf die Erlaubnispflichtigkeit und Ausgestaltung geplanter Finanztransfergeschäfte.

Handelsunternehmen im norddeutschen Raum

Laufende Beratung in bankrechtlichen Angelegenheiten.

Hedge Fonds

Einreichung einer Beschwerde nach Art. 56 EG-Vertrag sowie Abgabe einer Stellungnahme gem. Art. 88(2) bei der EU-Kommission im Namen eines Northern Rock Aktionärs.

Internationale Krankenversicherer

Beratung zu Fragen des § 193 VVG sowie des VAG und SGBV bei Expatriate-Versicherungen.

Internationale Versicherungsgruppe

Beratung bei dem Vorhaben der Umstrukturierung eines VVaG-Konzerns und Verlagerung der Konzernholding nach Luxemburg (Sach- und Lebensversicherung).

Internationales Versicherungsunternehmen

Beratung hinsichtlich der Umstrukturierung von deutschen, österreichischen und polnischen Versicherungs- und Finanzunternehmen. Die Beratung betrifft insbesondere die Voraussetzungen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Finanzunternehmen auf eine Luxemburger Gesellschaft, u. a. nach dem Kreditwesengesetz.

Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein

Beratung der an der HSH Nordbank AG beteiligten Anteilseigner bei der Restrukturierung und Neuausrichtung der Bank. Die Beratung umfasste die Strukturierung der Risikoabschirmung in Höhe von € 10 Mrd., der Kapitalerhöhung in Höhe von € 3 Mrd. sowie die Gründung der HSH Finanzfonds AöR durch die Länder. Beratungsschwerpunkte waren der aufsichtsrechtliche Status und die aufsichtsrechtlichen Pflichten der HSH Finanzfonds AöR, Eigenkapitalanforderungen, Anforderungen der Solvabilitätsverordnung sowie Anstaltslast/Gewährträgerhaftung.

Landesbank Berlin/Investitionsbank Berlin (IBB)

Beratung der Landesbank Berlin bei der Ausgliederung der Investitionsbank Berlin (IBB) und Errichtung der IBB als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

NIBC

Strukturierung einer Verbriefungstransaktion unter Einsatz des Refinanzierungsregisters.

Residential Capital LLC

Beratung der Residential Capital LLC (ResCap), Hypothekentochter der GMAC Financial Services, beim Verkauf ihres gesamten Europageschäfts an Fortress Investment Group LLC unter Einschluss aller bankaufsichtsrechtlicher Themen.

Rückversicherungsunternehmen

Beratung wegen der aufsichtsrechtlichen Zulässigkeit von Captive Insurance Companies und diesbezüglichen Vertragsgestaltungen.

Sicherungsfonds für die Lebensversicherung

Beratung bei der Übernahme der Bestände der Mannheimer Lebensversicherung AG durch die Protektor Lebensversicherung AG.

Spezialisierte Kreditinstitute

Laufende Beratung bei Anträgen auf Erteilung weiterer Erlaubnisse zum Betreiben von Bankgeschäften im Rahmen der Erweiterung des Geschäftsfeldes.

WestLB

Beratung der WestLB AG beim Verkauf der Weberbank AG unter Einschluss der bankaufsichtsrechtlichen Fragestellungen.

Zahlungsverkehrsinstitute

Beratung zu Vertriebspartnerverträgen und Einsatz von Agenturen/Subagenten, Antrag auf Erweiterung einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften sowie Fragen zum zukünftigen Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz.



Unser globales Netzwerk

Amerika

Los Angeles
Mexiko-Stadt
Miami
Monterrey
New York
São Paulo
Silicon Valley
Washington, D.C.

Europa, Mittlerer Osten und Afrika

Abu Dhabi
Almaty
Ankara
Berlin
Bratislava
Brüssel
Budapest
Bukarest
Doha
Düsseldorf
Frankfurt
Genf
Hamburg
Helsinki
Istanbul
Johannesburg
London
Mailand
Moskau
München
Paris
Prag
Riad
Stockholm
Warschau

Asien

Hongkong
Peking
Shanghai
Singapur
Tokio

White & Case ist mit 38 Standorten in 26 Ländern eine der führenden internationalen Anwaltssozietäten.

Durch unser globales Netzwerk verfügen wir weltweit über wirtschaftsrechtliche Expertise sowie genaue Kenntnisse der Branchen und Märkte. Wir teilen Erkenntnisse, Erfahrung und Kompetenzen über Rechtsgebiete und Zeitzonen hinweg.

Von dieser Stärke profitieren unsere Mandanten, besonders bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Wir bieten jederzeit eine umfassende Rechtsberatung von höchster Qualität.

Bereits 1901 wurde White & Case in New York gegründet. Hier begann die Entwicklung zu einer führenden Wirtschaftssozietät mit weltumspannendem Netzwerk.

Unsere Anwälte sind in allen wichtigen Wirtschafts- und Finanzzentren Europas tätig. In London beraten Anwälte aus mehr als 18 Nationen unsere Mandanten. Unser Büro in Paris – vor über 80 Jahren gegründet – steht für die lange europäische Tradition von White & Case.

In Deutschland ist White & Case eine der führenden internationalen Full-Service Kanzleien mit einer über 150-jährigen Anwaltstradition. Mit unseren Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern an deutschlandweit fünf Standorten – Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München – leben wir einen unserer wichtigsten Grundsätze: die Nähe zum Mandanten.

Auch in Osteuropa sind wir stark vertreten: Bratislava, Budapest, Bukarest, Moskau, Prag und Warschau. Diese geografischen Schwerpunkte machen White & Case zu einem geschätzten Partner für deutsche Investoren.

Kanzlei des Jahres

JUVE Awards 2011

Kanzlei des Jahres für den Öffentlichen Sektor

JUVE Awards 2010

“White & Case bedient als Full Service Kanzlei alle relevanten Aspekte des Wirtschaftsrechts.”

Kanzleien in Deutschland (KID) 2010

“White & Case gehört nicht nur nach der Mitarbeiterzahl zu den größten Kanzleien Deutschlands und ist ein ständiger Anwärter für die absolute Spitzengruppe.”

Kanzleien in Deutschland (KID) 2010

“White & Case can handle any issue with experienced lawyers and a great global network – great depth and high quality around the world.”

Chambers Global 2010

“A superb firm with an excellent practice and great global coverage, White & Case is respected by both peers and clients.”

Chambers Global 2009

Dealmaker of the Year

American Lawyer 2009

Named Global Elite Firm

Legal Business 2009

Ihr Kernteam Finanzaufsicht



Dr. Henning Berger

Partner, Berlin

Tel.: + 49 30 880911 502

E-Mail: hberger@whitecase.com

Expertise

Dr. Henning Berger ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist auf das öffentliche Wirtschaftsrecht, insbesondere im Bereich der Finanzwirtschaft spezialisiert. Dr. Berger berät Banken, Versicherungen und öffentlich-rechtliche Körperschaften bei aufsichts- und produktbezogenen Fragestellungen. Er verfügt über erhebliche Erfahrung in Rechtsfragen der Sicherungssysteme für die Finanzwirtschaft und der europaweiten Tätigkeit von Finanzunternehmen. Seine Beratung umfasst jeweils auch relevante Fragen des Verfassungs- und europäischen Rechts. Seine Mandanten vertritt Dr. Berger gegenüber den zuständigen Behörden und vor den Verwaltungs- und Zivilgerichten.



Dr. Dennis Heuer

Partner, Frankfurt

Tel.: + 49 69 29994 1576

E-Mail: dheuer@whitecase.com

Expertise

Dr. Dennis Heuer ist in den Bereichen strukturierte Finanzierung und Verbriefung, Finanzaufsicht sowie Restrukturierung und Insolvenz tätig. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in Verbriefungstransaktionen und komplexen Finanzierungen. Im Finanzaufsichtsrecht berät Dr. Heuer insbesondere bei Risikoabschirmungen im Landesbankensektor, Stabilisierungsmaßnahmen nach FMStG, Bad Bank-Lösungen sowie der Rückführung von gewährten Staatshilfen. Ferner verfügt er über umfangreiche Erfahrungen bei der Restrukturierung von Finanzinstituten und Unternehmen, die sich in finanziellen Krisensituationen befinden. Zu Dr. Heuers Mandanten zählen führende globale Finanzmarktakteure, insbesondere Banken und Leasingunternehmen.



Dr. Dr. Kai-Michael Hingst

Partner, Hamburg

Tel.: + 49 40 35005 362

E-Mail: kmhingst@whitecase.com

Expertise

Die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit von Dr. Kai-Michael Hingst liegen im Bank- und Finanzrecht sowie im Gesellschaftsrecht. Im Bankaufsichtsrecht berät Dr. Hingst deutsche und ausländische Kreditinstitute und Finanzdienstleister hinsichtlich der Anforderungen des Kreditwesengesetzes. Im Zuge der Finanzmarktkrise ist er bei Restrukturierungen im Landesbankensektor tätig. Dr. Hingst berät sowohl auf Banken- als auch auf Darlehensnehmerseite bei großvolumigen Akquisitionsfinanzierungen einschließlich der Besicherung in bank- und gesellschaftsrechtlichen Fragen. Er verfügt über langjährige Erfahrung mit gesellschaftsrechtlichen Transaktionen auf nationaler und internationaler Ebene und ist Lehrbeauftragter an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel.



Matthias Kasch

Partner, Frankfurt

Tel.: + 49 69 29994 1219

E-Mail: mkasch@whitecase.com

Expertise

Der Tätigkeitsschwerpunkt von Matthias Kasch liegt im Bereich Mergers & Acquisitions. Matthias Kasch berät insbesondere Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister. Der Fokus seiner Tätigkeit liegt in der umfassenden Betreuung von nationalen und grenzüberschreitenden Käufen, Verkäufen, Zusammenschlüssen, Joint Ventures und Restrukturierungen. Matthias Kasch ist seit mehr als 20 Jahren in diesem Geschäftsfeld tätig und hat im Verlauf der beiden letzten Jahre Großprojekte in allen drei Säulen des deutschen Bankensystems begleitet. Matthias Kasch ist Lehrbeauftragter der European Business School für „Business Law“ und Lehrbeauftragter der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg – dort betreut er im Rahmen des neu etablierten Programms „Legum Magister in Unternehmensrestrukturierung“ den Bereich „Distressed M&A“.

Berlin

Kurfürstendamm 32
10719 Berlin
Tel.: + 49 30 880911 0
Fax: + 49 30 880911 297
berlin@whitecase.com

Düsseldorf

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
Tel.: + 49 211 49195 0
Fax: + 49 211 49195 100
duesseldorf@whitecase.com

Frankfurt

Bockenheimer Landstraße 20
60323 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 29994 0
Fax: + 49 69 29994 1444
frankfurt@whitecase.com

Hamburg

Jungfernstieg 51
20354 Hamburg
Tel.: + 49 40 35005 0
Fax: + 49 40 35005 111
hamburg@whitecase.com

München

Maximilianstraße 35
80539 München
Tel.: + 49 89 206043 500
Fax: + 49 89 206043 510
muenchen@whitecase.com